

Die Dienstanweisung für die Gemeindekasse/ das Forderungsmanagement

Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) verpflichtet die Hauptverwaltungsbeamtin/den Hauptverwaltungsbeamten, eine örtliche Regelung in Form einer Dienstanweisung nach § 44 KomHVO zu erlassen.

Die mit der Umstellung auf ein Neues Rechnungswesen erstellte Dienstanweisung für die Gemeindekasse sollte stets auf einen aktuellen Stand gebracht und um neue Erkenntnisse zum Forderungsmanagement erweitert werden.

Die Bearbeitung der Dienstanweisung für die Gemeindekasse/das Forderungsmanagement ist ein stetiger Prozess und Gegenstand dieses Seminars. Am Beispiel der Dienstanweisung seiner Verwaltung vermittelt der Dozent des Seminars die aktuellen Neuerungen.

Schwerpunkte

1. Die Rechtsgrundlagen der KomHKV Bbg die Gemeindekasse betreffend
2. Die Pflichten gem. § 44 KomHKV Bbg zur Dienstanweisung
3. Forderungsrealisierung/Vorabkasse
4. Stundung
5. Niederschlagung
6. Werthaltigkeit von Forderungen
7. Mahn- und Vollstreckungssperren
8. Regelungen zur Sachaufklärung
9. Zentralisierung der Insolvenzsbearbeitung

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Rolf Sturme, Abteilungsleiter Kasse- und Vollstreckung mit langjähriger Berufserfahrung im kommunalen Kassen- und Vollstreckungsrecht, Autor diverser Beiträge u. a. in der „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“, seit über 10 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kasse, Kämmerei, RPA, kommunale Wasserzweckverbände/-unternehmen

Hinweis: Bitte bringen Sie die KomHKV Bbg zum Seminar mit

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

